

<b>Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 15/2023 (§ 43 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Einwohnerfrage von Frau Rita Claus zum Thema: Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße**

Name der Fragestellerin	Frau Rita Claus
Datum der Anfrage	01.02.2023
Angefragt:	Herr Bürgermeister Neuhoff
Thema der Anfrage	Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an der Carsten-Lücken-Straße

1. Musste die Zufahrtsstraße über den Kreisel zum Gewerbegebiet Grollhamm beantragt werden? Wenn ja, bei wem und mit welcher Begründung bzw. Argumentation ist dies erfolgt? Wenn nein, warum nicht?

Zusatzfragen:

- a. Befindet sich die Zufahrt zum Gewerbegebiet Grollhamm an einer Bundesfernstraße und mussten die im Bundesfernstraßengesetz geltenden Regeln beachtet und angewendet werden? Wenn ja, welche?
- b. Bei welcher Behörde/Institution lag seinerzeit die Zuständigkeit für die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes Grollhamm?